



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, den 12. Februar 1885.

Nr. 71.

Deutschland.

Berlin, 11. Februar. Die Budgetkommission des preussischen Abgeordnetenhauses hat, wie wir gemeldet haben, die Frage, ob die Staatslotterie abzuschaffen oder beizubehalten, oder ob dieselbe noch weiter auszudehnen sei, in dem Sinne entschieden, daß sie eine Vermehrung der Lotterieloose auf das Doppelte der bisherigen Zahl empfiehlt. In dem jetzt vorliegenden, vom Abg. Grafen Limburg-Stürum erstatteten Berichte werden die Kommissionsverhandlungen zusammengefaßt:

Man war von vornherein darüber einig, daß der Fortbestand der Klassenlotterie nicht weiter geduldet werden dürfe, sobald das Lotteriespiel überhaupt sittlichen Grundrügen widerspreche. Ein solcher Vorwurf kann aber, nach der Meinung der Mehrheit der Kommission, der preussischen Klassenlotterie nicht gemacht werden. Ihre ganze Einrichtung, namentlich die langen Zwischenräume zwischen den Ziehungen verhinderten, daß das Spiel das ganze Denken und Sein des Spielers in Anspruch nehme. Derselbe sei daher auch nicht, wie beim Hazardspiel, besonders bei den öffentlichen Banken und bei dem Zahlenlotto, in der Gefahr, von seiner regelmäßigen arbeitsamen Lebensweise abgezogen zu werden und seine, beziehentlich seiner Familie wirtschaftliche Existenz zu gefährden oder zu vernichten. Die Meinung, daß es dem hohen Berufe des Staates widerspreche, aus finanziellen Rücksichten die ohnehin für die Jetztzeit so charakteristische verderbliche Neigung zu maßlosem Gewinn noch zu fördern, blieb dagegen in der Minderheit. Nachdem man sich über die prinzipielle Frage geeinigt und den Fortbestand der Staatslotterie zu empfehlen beschlossen, stellte man fest, daß die preussische Lotterie bei Weitem die Nachfrage nach Loosen nicht befriedigen könne. Man erkannte an, daß die ähnlich wie die preussische organisierten Klassenlotterien des Königreichs Sachsen, des Herzogthums Braunschweig und der Stadt Hamburg ihre Loose hauptsächlich im preussischen Staatsgebiete vertreiben und dadurch gewissermaßen indirekte Steuern erheben, die Steuerkraft der diesseitigen Unterthanen für sich nutzbar machen. In welchem Maße dies geschieht, beweist die Thatfache, daß im Königreich Sachsen für den Vertrieb der Loose

in den Nachbarstaaten 48,825 M. jährlich als Konzessionsgeld gezahlt werden. Da nun die Verwaltung diesem Zustande beinahe machtlos gegenübersteht, die Strafbestimmungen ihren Zweck nicht im Entferntesten erreichen, da ferner Preußen weder das Recht noch die Macht hat, eine Aufhebung des Lotteriespiels von Reichswegen durchzusetzen, so sieht die Budgetkommission das einzige Mittel gegen eine solche Ausbeutung preussischer Unterthanen durch fremde Lotterien nur in einer Vermehrung der preussischen Lotterieloose, eine Ansicht, der auch die Vertreter der Staatsregierung beipflichten. Die Regierungskommissionen führten jedoch im Anschluß daran aus, daß es unthunlich sein würde, schon zu der im April d. J. beginnenden 172. Lotterie die bei einer Verdoppelung der Loose erforderliche Vermehrung der Lottereeinnahmestellen ins Werk zu setzen. Dies würde vor dem 1. Oktober nicht möglich sein, und deshalb würde eine Mehreinnahme nur aus der im Oktober beginnenden 173. Lotterie in Aussicht zu nehmen sein. Diese Mehreinnahme würde sich auf die Hälfte des jetzigen Einnahmetats aus dem Lotteriespiel bemessen. Im Etat 1886-87 jedoch würde sich dann voraussichtlich die jetzige Einnahme aus der Lotterie auf das Doppelte erhöhen. Der Vertreter der königlichen Staatsregierung führte aus, es sei ein ungewohnter und im Allgemeinen sehr unerwünschter Vorgang, wenn das Abgeordnetenhaus aus eigener Initiative Etatsartikel in der Einnahme wie in der Ausgabe erhöhe. Indessen würde eine Ausnahme in diesem Falle dadurch gerechtfertigt sein, daß die Regierung sich scheuen müsse, selbstständig mit Anträgen auf Erhöhung des Etats der Lotterieverwaltung vorzugehen, nachdem es durch vielfache frühere Beratungen der parlamentarischen Körperschaft zweifelhaft geworden sei, ob nicht die Mehrheit der Bevölkerung das Lotteriespiel als unmoralisch ansehe; sie könne daher die Initiative zu einer Vermehrung der Einnahmen der Lotterieverwaltung nicht ergreifen, müsse vielmehr abwarten, ob seitens der Landesvertretung ihr dazu eine Anregung gegeben werde; sollte daher das Abgeordnetenhaus jetzt die Verdoppelung der Lotterieloose empfehlen und demgemäß den Etat abändern, so werde die Staatsregierung dem zu-

stimmen. Bei der Besprechung der vielfachen beim Geschäftsbetrieb von Privatlotterien hervorgetretenen Mißbräuche, die auch theilweise anerkannt wurden, wurde jedoch von keiner Seite eine Einschränkung von Privatlotterien zu wohlthätigen und künstlerischen Zwecken gewünscht, und auch die übrigen Privatlotterien, deren Einsatzkapital übrigens nach dem dafür eingekommenen Stempel auf durchschnittlich 4,492,520 M. für das Jahr zu schätzen ist, fanden Vertheidiger, wie auch der Vertreter der Regierung den Klagen im Allgemeinen nicht beistimmte. Aus allen den angeführten Gründen beschloß daher die Kommission, dem Hause zu empfehlen, eine Verdoppelung der Loose der Staatslotterie zu beschließen und die Regierung aufzufordern, kleinere Theilstücke von ganzen Loosen, als bisher üblich, abzugeben. Nicht ohne Interesse dürfte die dem Bericht beigefügte Zusammenstellung derjenigen Beträge sein, welche in den Lotterien der oben erwähnten Staaten und Preussens bei jeder Lotterie umgesetzt werden. Dieselbe ergibt für Preußen bei einer Bevölkerungszahl von 27,279,111 Seelen und einer Bruttoeinnahme des Staatshaushalts - Etats von 1,130,234,790 M. ein Einsatzkapital in die Lotterie von 13,728,000 M. und eine Bruttoeinnahme aus dem Lotteriespiel von 4,034,000 M.; für Sachsen bei einer Bevölkerungszahl von 2,972,805 Seelen und einer Bruttoeinnahme des Staatshaushalts von 123,773,955 M. ein Einsatzkapital von 18,135,000 M. und eine Bruttoeinnahme aus der Lotterie von 5,604,250 M.; bei Braunschweig bei einer Bevölkerungszahl von 349,367 Seelen und einer Bruttoeinnahme des Staatshaushalts von 28,485,600 M. ein Einsatzkapital von 10,402,000 M. und eine Bruttoeinnahme aus der Lotterie von 1,169,000 M.; für Hamburg bei einer Bevölkerungszahl von 453,869 Seelen und einer Bruttoeinnahme des Staatshaushalts von 36,935,177 M. ein Einsatzkapital von 9,620,100 M. und eine Bruttoeinnahme aus der Lotterie von 1,454,000 M. Daraus folgt, daß pro Kopf der Bevölkerung in Preußen rund 1/2 M., im Königreich Sachsen 6 Pf., in der Stadt Hamburg 22 Pf. und in dem Herzogthum Braunschweig 26 Pf. in jede Lotterie eingesetzt werden.

(Es beweist das eben, daß die sächsische, braunschweigische, hamburgische Lotterie nicht in dem betreffenden kleinen Staate, sondern in dem großen Preußen vertrieben werden.)

— Das Zentrum will bekanntlich die Zolltarifnovelle annehmen und doch den Schein wahren, als ob es keine neuen Einnahmen bewillige. Zu diesem Zweck beantragt Herr von Huene im Abgeordnetenhause folgenden Gesetzentwurf:

§ 1. Von den auf Grund des § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 auf Preußen entfallenden Summen sollen diejenigen Beträge, welche aus Getreide- und Viehzöllen herrühren, nicht zu allgemeinen Staatszwecken verwendet, sondern unverfügt nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen den Kommunalverbänden überwiesen werden.

§ 2. Die Ueberweisung erfolgt an die Kreise (Land- und Stadtkreise). Bis zur Einführung der Kreisordnung treten in der Rheinprovinz, Westfalen und in den hochzollernschen Landen an Stelle der Kreise die Gemeinden.

§ 3. Als Vertheilungsmaßstab für die nach § 1 zu überweisende Gesamtsumme unter die einzelnen im § 2 angeführten Kommunalverbände werden die Zahlen zu Grunde gelegt, welche sich ergeben durch Zusammenzählung der Einwohnerzahl jedes Kommunalverbandes und der Summe der in dem betreffenden Kommunalverbände aufgeführten Grund- und Gebäudesteuer. Alle 10 Jahre findet eine Revision der der Vertheilung zu Grunde liegenden Zahlen statt.

§ 4. Insofern ein Kreis die weitere Ueberweisung des ganzen ihm zufallenden Betrages oder eines Theiles desselben an kleinere Kommunalverbände herbeiführen will, muß auch für diese weitere Vertheilung der im § 3 festgesetzte Maßstab zur Anwendung kommen.

§ 5. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Reichsgesetz über die Aenderung des Zolltarifs in Kraft.

Diese dem Zentrumswähler dargebotene „Garantie“ ist natürlich die reine Spiegelfechterei: da nichts die Reichsgewalt hindert, in demselben Maße, in welchem die Ueberweisungen an die Einzelstaaten wachsen, die Matrikularbeiträge zu erhöhen, so braucht trotz des Huene'schen Gesetzes

Feuilleton.

Allerlei.

Ein Mitarbeiter der „Straßb. Post“, der sich „Brummel der Jüngere, Dandy“, unterzeichnet, fühlt angesichts der regelmäßig in den Zeitungen wiederkehrenden Damenmoden das bringende Bedürfnis, auch einmal den Herren der Schöpfung gerecht zu werden und über „Herrenmoden“ zu berichten. Wir sind unserer Sache nicht ganz sicher, aber wir hoffen zuversichtlich, daß es sich hier nur um eine Satire handelt; wenigstens läßt manche der beschriebenen Moden kaum eine andere Erklärung zu.

Vor Allem, so beginnt der Bericht, ist jener löblichen, durch eine gewichtige Autorität, den Brinsen von Wales, unterstützten Bewegung zu gedenken, dem farbigen Frack wieder Eingang zu verschaffen. Sie hat in Paris bereits viele Anhänger. Rote Fracks mit silbernen Knöpfen, dazu weiße Weste, weiße Kniehosen, weiße Seidenstrümpfe und schwarze Atlaschuhe mit silbernen Schnallen sind das Neueste des Neuen für den „Ah“ der jeunesse d'aujourd'hui. Der ernstere Mann (z. B. Rechtsanwälte, Aerzte, Notare, Abgeordnete u. s. w.) trägt einen blauen Frack mit goldenen Knöpfen und weiße lange Kaschmir-Beinkleider. Ältere Herren in bevorzugter Lebensstellung (Mitglieder der Ministerien, Professoren u. s. w.) erscheinen in braunen Beinkleidern, braunem Frack mit damascirten Knöpfen und weißer Weste. A propos Weste. Es ist schon lange nicht mehr sein, Westen vom Stoffe des Rockes zu tragen, wie es so lange als erstes Gesetz der Mode galt. Man trägt jetzt zu jedem Rock graue oder gelbgraue Westen mit kleinen eingestickten Blümchen, grüne Westen mit rothen Arabesken oder blaue Westen mit kleinen weißen Pünktchen. Sehr „chic“ sind auch dunkelrothe Westen mit goldenen Knöpfen.

Was Beinkleider angeht, so bringt die Mode jene auffallenden großkarrierten Muster wieder auf, wie sie unsere Großväter in ihrer Jugend getragen haben. Auch da zeigen sich lebhafteste Farben: roth mit grün, blau mit grün, roth mit blau u. s. w. Ganze Anzüge vom selben Stoff, vor wenig Jahren noch das Ideal des geschmackvoll sein wollenden Mannes, sind jetzt geradezu verpönt. Rock, Hose und Weste müssen von verschiedenem Stoff und von verschiedener Farbe sein, wenn ihr Träger Anspruch darauf erheben will, stilvoll gekleidet zu sein. Auch in der Stufenfolge der Farben für Ober- und Unterkleider ist eine kühne Umwälzung eingetreten. Früher trug man, wenn nicht der ganze Anzug von ein und demselben Stoff war, stets das Beinkleid einige Schattirungen heller, als Rock und Weste. Jetzt ist das veraltet. Beinkleid karriert oder gestreift, grüne, blaue, rothe Töne; farbige Weste; heller Rock, grau oder gelblich gehalten — so lautet jetzt das Programm eines Mannes, der wirklich „helleidet“, nicht bloß mechanisch „mit Kleidern bedeckt“ ist.

Im Gebiet der Schuhe hat sich Nichts geändert.

Auch das Reich der Krage ist von Veränderungen nicht berührt worden.

Eine wichtige Neuerung macht sich dagegen in Kravatten geltend. Das „pöschteste“ auf diesem Felde sind breite geschlossene Kravatten (sogenannte plastrons) aus edlem, glattgewaltem Silber mit golddurchwirkter Verzierung (Blumen, Arabesken u. c.). Dieselben sind mit Busennadeln verziert und durch Haken anzuknöpfen. Also ein echter und rechter Panzer! Doch ist das noch immer nicht das Beste... oder sollen wir sagen das Schlimmste!

Der Gipfelpunkt liegt darin, daß die Herren u. Arm bänder tragen. Vor ungefähr einem Menschenalter war jeder Schmutz für einen Herrn verpönt. Damals galt es als fein, seine Uhr an einem einfachen, seidenen Bande zu tragen, keine Ringe an den Fingern zu haben und

unter einer schmalen Kravatte ein sauberes weißes Hemd zu zeigen. Das ist jetzt plebejisch. Man trägt jetzt entweder kurze goldene Uhrbänder aus fast handbreitem Goldgeschloß, oder lange Ketten mit Ringen, stark genug, um einen Hengst aus einem Landgestüt daran festzuhalten. Ringe an den Fingern zu tragen, gilt wieder als „chic“ (einzelne tonangebende Modelkönige tragen sogar Siegelringe am Daumen, wie einst die alten Römer), und eine edelsteinbesetzte Busennadel ist durchaus „fashionable“. Dazu kommt dann noch das Armband, entweder eine breite Silber- oder Goldspange, oder auch eine dicke Kette aus gleichem edlen Metall. In diesen Tagen lief eine Notiz durch die Zeitungen, wonach eine große Anzahl Offiziere der Bonner Königs-Husaren und der Deutzer Kürassiere, sowie eine Anzahl Bonner Vorrußen silberne Armbänder mit einem Georghäher tragen sollten. Ob es wahr ist, weiß ich nicht; jedenfalls wäre es, wenn wahr, nur im Einklange mit der herrschenden Geschmacksrichtung. Ob diese Geschmacksrichtung zu loben? Je nun, „schön ist, was gefällt!“

— Einen echten Schauspielerebrief voll südtlicher Ueberschwenglichkeiten hat Ernesto Rossi beim Scheiden von Hamburg an den Direktor Maurice gerichtet. Das interessante Schriftstück lautet in wörtlicher Uebersetzung:

Mein werther Herr Maurice!

Im Begriff, Hamburg zu meinem größten Bedauern zu verlassen, fühle ich, daß ich einer Empfindung meines Herzens gehorchen muß, nämlich der Empfindung der Dankbarkeit gegen Sie, welcher mit einer Lebenswürdigkeit ohne Gleichen und einer ganz ausnahmsweisen Verliebe für mich mir die Pforten seines Theaters öffnete, eines Theaters, welches durch Ihre Sorgfalt ein wahrer Tempel der dramatischen Kunst geworden.

Man thut sehr recht, Herr Maurice, Ihnen volle Sympathie entgegenzutragen und Ihnen ewige Dankbarkeit zu widmen für all' das Gute, was Sie während eines halben Jahrhunderts der

deutschen Kunst und damit auch dem deutschen Lande gegeben haben!

Daß ich mir erlauben, geehrter Herr, Sie als Dolmetscher zu wählen für die Gefühle der Dankbarkeit, der Liebe und der Achtung gegen alle Ihre Mitglieder (artistes), Ihren Regisseur an chef, Herrn Bittong — für das fleißige Studium, für die Sorgfalt und die Kunst, welche Alle gezeigt haben, mich in der schweren Aufgabe zu unterstützen, vor einem so zahlreichen und einflussreichen Publikum die Meisterwerke des großen Dichters der Menschheit (grand poëte de l'humanité) wiederzugeben. Ich will nicht die Namen aller dieser ausführen, aus Furcht, an eines derselben mich nicht zu erinnern — ihre Namen sind zu ewiger Dankbarkeit in mein Herz gegraben (logik!) — sowohl die Damen, wie die Herren — vom ersten bis zum letzten — sind voller Talent und waren gegen mich lebenswürdig und aufmerksam — Jeder auf der Szene war mein Freund, mein Bruder! — Ihnen Allen noch einen letzten Gruß.

Ebenfalls, werther Freund, erlaube ich Sie, auch dem Publikum und der Presse (critique) Hamburgs die Gefühle meiner Dankbarkeit zu wiederholen. — Beide waren gegen den italienischen Schauspieler wohlwollend, gastfreundlich und unparteiisch. — Der dramatische Künstler hat, um in seiner Kunst fortzuschreiten und seine Fehler nach und nach abzulegen, keinen anderen Spiegel, als das Publikum und die Presse — gesegnet sei der Ort, wo dieser Spiegel treu und unparteiisch die Eigenschaften des Darstellers wiedergibt.

Das Herz zugleich voll Freude und Wehmuth, drücke ich Ihnen die Hand, und meine, damit die Hand aller meiner Freunde zu drücken. — Ich bin stolz darauf, mich nennen zu können

Votre très-affectionné

Ernesto Rossi.

Diese bombastische Epistel soll uns die bewundernde Freude an den Leistungen des genialen Künstlers nicht beeinträchtigen.

Theater: für heute: Stadttheater: „Hamlet.“

Es gehört ein gewisser Heroismus dazu, eine durchaus moderne Erzählung in Versen zu schreiben, und der Autor, der heute zu Tage seine Leier stimmt, um zu „singen und zu sagen“ was die Herzen seiner Helden bewegt, was sie erhebt und gelitten, gehört zu den Idealisten, den unpraktischen Schwärmern, über welche die klugen Leute lacheln. Wie viel leichter läßt eine Novelle sich in Prosa erzählen, statt in vierfüßigen Jamben, und wie viel leichter findet die erzählende Prosa Eingang, als die Reimarbeit, aber dem Muthigen gehört die Welt, wir hoffen diesmal die Leserwelt, welche mit großer Befriedigung ein so eben erschienenes Werk, „Nenate“, von Ludwig Soyaur (Leipzig, A. H. Bayne) entgegenzunehmen wird. Diese Künstlergeschichte vom Rhein trägt ein echt poetisches Gepräge, man merkt ihr die freudige Lust des Dichters, der sie geschaffen, an. Das ist die hohe Fluth der Empfindungen, die seine Seele durchströmt, die im Liebe, in Versen ausklingen muß — da giebt es kein praktisches Erwägen, welche Form die dankbarere oder ganabarere sei, es wird nach dem Umlandischen Rathschlage verfahren: „Singe, wenn Weisung gegeben“, und da dem talentvollen Verfasser dieses Geschenk der Muses zu Theil geworden, singt er flott und fröhlich los. Leicht und gefällig fließt ihm der Reim, in anmutenden Bildern, süßen Liebesliedern äußert sich große poetische Kraft, plastisch treten die Gestalten hervor und trotz des Zwanges der gebundenen Rede fehlt es nicht an zeitgemäßem Realismus in den Schilderungen. Wir versagen es uns, näher auf den Inhalt des hübschen Buches einzugehen, es verdient gelesen zu werden, wird erfreuen und unterhalten und der von den Lesern so oft stiefmütterlich behandelten epischen Poesie Freunde gewinnen.

Die Nr. 7 der „Gesiederten Welt“, Zeitschrift für Vogelliebhaber, -Züchter und -Händler, herausgegeben von Dr. Carl Rusj (Berlin, Louis Gerschel), enthält: Nordamerikanische Vögel im Freileben geschildert: Der Waldsinf. — Die Vogelgiebbarkeit in Oesterreich. — Die vierte Ausstellungen des Vereins „Ornis“ in Berlin: III. Einheimische Vögel (h. Die Körnerfresser oder Finkenvögel; c. Die Kerbtier- oder Weichsutterfresser). — Weiteres zur Kanarienzucht (Schluß).

Bermischte Nachrichten.

Schulinspektor (zu einem kleinen Mädchen): „Kannst Du 5 von 3 abziehen?“ — „Ja, ich borge einen.“ — „Aber wenn ich Dir drei Pfennig gebe und Du sollst vom Kaufmann für 5 Pfennig Zuckerwerk holen, kannst Du das?“ — „Ja.“ — „Wie geht das aber?“ — „Dann sag ich, das wäre for'n Herrn Zupperdenten.“

Baronin (zum Diener): „Die Marie behauptet, daß Sie aus der Zigarrenkiste des Barons häufig Zigarren entwenden. Außerdem will sie noch Manches von ihnen wissen!“ Johann: „Merkwürdig. Und mir hat die Marie gesagt, sie will gar Nichts von mir wissen!“

Ein namhafter Virtuose, der gegenwärtig auf einer Tournee in Russland begriffen, gab vor Kurzem auch ein Konzert in einem kleinen sibirischen Städtchen, in das sich wohl niemals Künstler verirren. Als er in den Saal eintrat und sich verneigte, erhob sich das ganze Publikum, seinen Gruß mit einem lauten „Guten Abend“ erwidert. Der Virtuose wurde durch diese ungewöhnliche drollige Höflichkeit völlig aus der Fassung gebracht.

(Der längste Tag.) Lehrer: Wer kann mir von Euch den längsten Tag im Jahr nennen? Nun, Fröhchen? — Fröhchen (Sohn eines Abgeordneten): Der Reichstag!

Verantwortlicher Redakteur W. Siebers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 11. Februar. (B. Z.) In dem Abort neben der Militärhauptwache wurde in der verfloßenen Nacht eine Dynamitpatrone in verbrecherischer Absicht gelegt, die Zündung versagte aber.

Wien, 10. Februar. Die Blätter der Linken melden, der Klub der Linken wolle für das Eingehen in die Spezialdebatte der Gebührens-Novelle stimmen; derselbe sei mit der Börsensteuer, der Besteuerung des Effectenverkehrs und der ausländischen Wertpapiere einverstanden. Der Klub werde für die bezüglichen Paragraphen stimmen. Dagegen werde derselbe sich gegen die Bestimmungen betreffs der Uebertragung der unbeweglichen Güter, der Gebührensbeiträge bei der Stabulation der Kaufschillinge und der Stempelgebühr bei der kaufmännischen Korrespondenz erklären und womöglich die Aufrechthaltung des status quo anstreben.

London, 10. Februar. Wie es heißt, beabsichtigte die Regierung, von den Reservisten 19,000 Mann Infanterie einzuberufen. Den Baffendepots sind Befehle zur Lieferung der erforderlichen Ausrüstungsgegenstände zugegangen.

London, 11. Februar. Die „Times“ spricht sich erneut für die Nothwendigkeit aus, in den Ländern zwischen dem Nil und dem Nothen Meere eine permanente unter englischem Einfluß stehende Regierung herzustellen. Die Herstellung einer solchen Regierung sei, welchen Schwierigkeiten sie auch unterliegen oder welche Kosten sie auch verursachen möge, das wesentliche Erforderniß für die dauernde Pazifizirung des östlichen Sudan.

der Aviso „Bommerania“ dienen. Weiter verlautet, daß einige in Reserve befindliche ältere Schiffe (wahrscheinlich „Bineta“ in Wilhelmshaven und „Niobe“ in Kiel) nach Westafrika übergeführt werden sollen, um im Kamerunstrom die sogenannte Hülfs resp. Kasernenschiffe zu dienen, für welchen Zweck diese mit noch guten Maschinen versehenen Schiffe sich trefflich eignen dürften. Es wird vermuthet, daß dann für diese beständig dort bleibenden Fahrzeuge eine Besatzung aus Negern gewonnen und möglichst sorgsam für die Bedienung event. Verteidigung ausgebildet wird, um dem einkünftigen Gouverneur in Kamerun eine bewaffnete Macht zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung zur Verfügung zu stellen. Endlich verlautet noch, daß in Folge der vielfachen Entsendungen nach überseeischen Stationen davon Abstand genommen werden soll, in diesem Jahre ein Uebungsgehwader für die Ost- und Nordsee zu bilden.

Ausland.

Paris, 10. Februar. Die gemäßigte Presse verurtheilt einstimmig das gestrige Meeting, nur die monarchistischen Organe, wie der „Gaulois“, haben gewisse Zärtlichkeiten für die Zubälter und rüchfälligen Verbrecher, die gestern unsere An-Gebild bewundernswerthe Polizei auf eine harte Probe stellten. Man überschätzt die Wirkungen dieser Straßen-Manifestationen wohl zu sehr, wenn man fürchtet, es könnten Reisende dadurch von dem Aufenthalte in Paris abgehalten werden, oder wenn man annimmt, das Ausland sei so beschränkt, die Unsicherheit der Verhältnisse in Paris für so groß zu halten, daß man Anstand nimmt, geschäftliche Aufträge zu geben. Wenn der „National“ heute schreibt, Fürst Bismarck würde sich die Hände gerieben haben, wenn er diese Arbeit seiner freiwilligen Agenten zu Gunsten des Handels Deutschlands gesehen, so ist darauf nur zu erwidern, daß wir jenseits der Vogesen ein an allen seinen Gliedern gesundes Frankreich wünschen, und daß wir die Ersten sind, solche Auswüchse, wie die Meetings der Anarchisten, an dem gesunden sozialen Leben Frankreichs zu beklagen. Wir fürchten die Konkurrenz Frankreichs nicht.

Paris, 10. Februar. Die äußerste Linke hat beschlossen, den Ministerpräsidenten über die gestrigen Vorgänge und gleichzeitig über anderweitige angebliche Provokationen von Seiten der Polizei zu interpelliren. Die gestern Abend verhafteten Personen sollen bereits am Donnerstag von dem Zuchtpolizeigericht abgeurtheilt werden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. Februar. Sch w u r g e r i c h t. Sitzung vom 11. Februar. — Anklage wider den Schneidermeister Ferd. Christen aus Penkun wegen Meineides.

Penkun war im Jahre 1883 in der größten Aufregung, es war eine Spaltung in der Bürgerschaft eingetreten und beide Parteien vertheidigten hartnäckig ihre Meinungen über — die Bürgermeisterwahl. Die eine Partei trat für die Wiederwahl des bisherigen Bürgermeisters ein, während die andere Partei von diesem nichts mehr wissen wollte und für einen neu aufgestellten Kandidaten eintrat. Leider beschränkte sich diese Spaltung nicht allein auf die Bürgermeisterwahl, sondern zog sich selbst bis in's Privatleben hinein, es gab bald keine Kneipe mehr, in welcher sich nicht zwei Parteien gegenüber saßen, von denen jede die andere als „Umsturz-Partei“ bezeichnete. Auch am 26. August machte sich diese Spaltung bei einer Gesellschaft bemerkbar, welche im Krönung'schen Lokal vereinigt war, es kam zu Sticheleien und Reibereien, bis sich schließlich eine Schlägerei entpann, bei welcher sich besonders der Kaufmann Otto und der Amtsdienere Lütke in hervorragender Weise betheiligten. Gegen letztere beiden wurde dann auch in Gemeinschaft von zwei Musikanten Anklage wegen Mißhandlung erhoben und wurden dieselben in dem deshalb am 29. Dezember 1883 vor dem Schöffengericht in Penkun anstehenden Termin zu je 1 Woche Gefängnis verurtheilt. In diesem Termin war auch Christen als Zeuge vernommen worden und hatte bekundet, daß er von der Strafe aus durch ein Fenster des Krönung'schen Lokals gesehen habe, wie Otto sich an der Mißhandlung betheiligte habe. Otto legte gegen das Urtheil Berufung ein und wurde auch in dem vor der hiesigen Strafkammer angefallenen Termin freigesprochen, da sich nach der belastenden Aussage des Christen aus dem Zuschauerraum ein Zeuge Wendisch aus Penkun meldete und erklärte, Christen habe ihm gegenüber geäußert, er sei bei der Schlägerei nicht anwesend gewesen, habe von derselben auch nichts gesehen. Christen scheint überhaupt sehr redselig zu sein und scheint auch in Betreff dieser Schlägerei jedem sein Herz ausgeschüttet zu haben, dem er nur begegnete; daß diese Redereien bei den verschiedenen Parteien auch die verschiedenartigsten Auslegungen fanden, war nicht zu verwundern, es folgten Denunziationen und eines Tages wurde Christen unter dem Verdacht des Meineides gefänglich eingezogen. Erst nach 5monatlicher Unterjuchungshaft wurde er gegen Kaution wieder auf freien Fuß gesetzt, doch hatten inzwischen seine Feinde nicht unterlassen, die angebliche That des Ob. in ein recht schwarzes Licht zu stellen und hatten damit erreicht, daß der sonst in Penkun sehr geschätzte Meister seine besten Kunden verlor. Die Voruntersuchung war beendet, doch ergab dieselbe so wenig belastendes Material, daß die künftige Staatsanwaltschaft von der Erhebung der Anklage absah, erst durch Beschluß der Strafkam-

mer 2 wurde die Anklage erhoben. In dem heutigen Termin waren nicht weniger als 32 Zeugen erschienen. Von denselben wurden jedoch nur 8 vernommen, auf die Uebrigen wurde sowohl von der königlichen Staatsanwaltschaft, wie von der Verteidigung verzichtet, weil schon durch die ersten Aussagen die Unschuld des Angeklagten erwiesen und festgestellt wurde, daß Christen sehr wohl den ganzen Vorgang des Streites durch ein Fenster des Krönung'schen Lokals gesehen haben könne, um so eher, als er sich kurz vorher aus diesem Lokal entfernt und noch am demselben Abend einem Nachbar den ganzen Verlauf des Streites wahrheitsgetreu erzählt hatte. Es wurde daher von Seiten der Staatsanwaltschaft selbst sehr warm für Freisprechung des Angeklagten eingetreten und die Geschworenen gaben auch nach kurzer Berathung ihr Verdict auf Nichtschuld ab. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung, auch beschloß er, dem Angeklagten die Kosten der Verteidigung aus der Staatskasse zu erstatten. Hoffentlich wird derselbe in Folge dieser glänzenden Freisprechung auch bald wieder seine alten Kunden bei sich sehen, welche ihm bisher ihr Vertrauen entzogen haben.

Stadtvorordneten-Sitzung in Grabow vom 11. Februar. Nach Kenntnißnahme des Kassirevisions-Protokolls vom 30. Januar kommt eine Vorlage des Magistrats, betreffend Trottoirlegung durch den Kreis auf der Ostseite der Lindenstraße zwischen der Breiten- und Blumenstraße zur Berathung und wird Seitens der Versammlung genehmigt. Bei dieser Gelegenheit wünscht Herr H u t h, daß auch das Trottoir in der Gießereistraße vor den Häusern Nr. 42-44 durch den Kreis hergestellt würde, da auf dieser Strecke der Zustand unhalbar sei und bei der starken Frequenz und der Enge der Straße Kollisionen der Fuhrwerke fast täglich vorkämen. Es wird beschlossen, die Angelegenheit der Bau-Deputation zur Prüfung zu überweisen. Herr Schmidt macht sodann auf den schrecklichen Zustand aufmerksam, in welchem sich die ungepflasterten Bürgersteige in der Langenstraße, besonders bei der Verbindung mit Stettin befinden, bei dem letzten anhaltenden Bauwetter sei eine Passage dieser Strecke kaum möglich gewesen und es sei dringend zu wünschen, daß auch hier Abhilfe geschafft würde. Die Begebesserung, welche von der Stadt seitweise durch Schladaufwerfung versucht werde, sei nicht ausreichend, es sei dringend nötig, daß Bürgersteige hergestellt würden und würden sich sicher die Hausbesitzer in der Langenstraße geneigt zeigen, der Stadt entgegen zu kommen. Redner hält es überhaupt für besser, wenn die von den Abjaganten bisher gezahlten Wegeabgaben von 3 M. pro Jahr in Fortfall fielen und jeder Hausbesitzer verpflichtet würde, längs der Front seines Hauses Ordnung zu schaffen.

Herr Bürgermeister Knoll schlägt vor, von dem Magistrat eine Vorlage einzufordern, in welcher die Straßenthelle festgesetzt sind, welche im Etatsjahr 1885-86 regulirt werden sollen, er betont dabei, daß natürlich diejenigen zunächst Berücksichtigung finden würden, in denen sich die Hausbesitzer durch Hergabe von Terrain zur Straßenerweiterung der Kommune entgegenkommend zeigen. Die Hausbesitzer hätten bereits einen Wegeabgabens in Höhe von 432,55 M. aufgebracht, welcher zu Straßenregulirungen bestimmt sei.

Nachdem noch Herr Dittmer auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche einige Hausbesitzer der Begebesserung entgegenstellen, wurde ein Antrag des Herrn S c h m i d t angenommen, wonach der Magistrat ersucht wird, möglichst bald eine Vorlage einzubringen, in welcher die Straßenthelle genannt sind, in denen im nächsten Etatsjahr die Bürgersteige regulativmäßig hergestellt werden sollen.

Einem Vorschlag des Magistrats, bei dem Finanz-Ministerium zu petitioniren, daß der Gemeinde Grabow eine Einnahmestelle der Staatslotterie überwiesen werde, schließt sich die Versammlung an.

Die Prolongation des Vertrages betreffend die Verpachtung des städtischen Grundstücks Neuestraße 86 an Herrn Fuhrherrn S c h r ö d e r für 50 Mark Pacht pro Jahr wird mit der Bedingung genehmigt, daß ein Theil des Grundstücks nach Auswahl der Baudeputation für die Stadt zur Ausbebung von Material zur Begebesserung reservirt bleibe.

Es folgt sodann die Berathung des Stadthaushalts-Etats pro 1885-86 und wird derselbe nach dem Entwurf ohne jede Aenderung angenommen. Der Hauptetat schließt mit 119,280 Mark 5 Pf., auf den Armen-Etat kommen 30,008 Mark, auf den Schuletat 22,266 Mark und auf den Kämmerer-Etat 99,280,25 Mark. Obwohl gegen das Vorjahr ein erhöhter Zufluß nötig ist, ist eine Erhöhung des Kommunalzuschlages nicht in Aussicht genommen. Beim Schul-Etat rügt Herr S p o n h o l z das fleißige Betragen der Schulkinder auf der Strafe und wird ein Antrag angenommen, daß den Lehrern aufgegeben werden soll, größere Sorgfalt auch auf die Disziplin der Kinder auf der Strafe zu legen.

Herr B r e n n h a u s e n fragt an, wie weit die Verhandlungen wegen Uebergabe der Polizei-Bewachung an den Staat und wegen Ausscheidens der Stadt aus dem Kreise Randow gediehen seien.

Herr Bürgermeister Knoll verspricht in geheimer Sitzung darüber Auskunft zu geben.